

FACHDIENST Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	BESCHLUSSVORLAGE
---	------------------

Geschäftszeichen 2-61/Ku	Datum 11.02.2016	BV/2016/022
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Planungsausschuss	1	01.03.2016		

Einvernehmen
hier: Adalbert Stifter Straße

Beschlussvorschlag:

Bauvorhaben Neubau von 4 Reihenhäusern	
Baugrundstück Adalbert Stifter Straße, 22880 Wedel	
Antragsteller	
Eingangsdatum des Bauantrages 22.12.2015	Geschossigkeit des Bauvorhabens II + Staffel

Gebäudehöhe 9,28 m	Dachform Pulldach	GRZ 0,29	GFZ 0,58
------------------------------	-----------------------------	--------------------	--------------------

Beschlussvorschlag Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Neubau von 4 Reihenhäusern zu erteilen.
--

Begründung:

Das Baugrundstück liegt

- ☒ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht,
☐ im Außenbereich
☐ im Bereich des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. , weicht jedoch von dessen Festsetzungen ab, hier:

Das Bauvorhaben wird planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die Umgebung ein. Westlich und nördlich des Baugrundstückes befinden sich Reihenhäuser. Die Geschossigkeit fügt sich ebenfalls ein. Die Reihenhäuser nördlich des Baugrundstücks weisen eine Zweigeschossigkeit auf. Auf dem rückwärtigen Grundstück steht ein dreigeschossiger Geschosswohnungsbau und östlich grenzt ein zweigeschossiger Geschosswohnungsbau an.

Fachdienstleiter
Herr Grass Tel. 345

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter
Herr Lieberknecht Tel. 330

Bürgermeister
Herr Schmidt

